

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
68. Sitzung

08.11.1989  
he-sz

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß im Raum Brilon - genauer: in Rüthen - bis zum Beginn der 80er Jahre ein ähnlich großes Spanplattenwerk existierte, dessen Zusammenbruch seinerzeit erhebliche negative Auswirkungen auf die Region gehabt hat.

Von daher und im Sinne der Landtagsentschließung war die Landesregierung - das will ich ganz deutlich sagen - sehr froh darüber, daß sich ein potenter Investor fand, der bereit war, mehrere hundert Millionen in Brilon zu investieren und damit entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Eindruck der Landesregierung war, daß - jedenfalls noch bis vor kurzem - die Stadt Brilon ähnlich erfreut darüber war, auch, soweit wir das überblicken können, die maßgeblichen politischen Kräfte, die für die Verbesserung des Standorts kräftig die Werbetrommel gerührt haben.

Nun zum Verfahrensstand!

Vom Regierungspräsidenten Arnsberg wurde am 15. September 1989 auf Antrag der Firma Egger vom 2. März 1989 die immissionsrechtliche Genehmigung, und zwar die 1. Teilgenehmigung, zur Errichtung und zum Betrieb eines Spanplattenwerks in Brilon in der ersten Ausbaustufe erteilt.

Angesichts der Bedeutung dieser Neuansiedlung für die Region, für den dortigen Arbeitsmarkt, aber auch für die Forstwirtschaft insgesamt und im Sinne der Landtagsentschließung ist das Genehmigungsverfahren vom Regierungspräsidenten Arnsberg wie auch das vorherige Bauleitplanverfahren so zügig durchgeführt worden, wie es irgend ging.

Es liegen drei zulässige Widersprüche vor. Hinsichtlich der noch ausstehenden Widerspruchsbegründung wurde vom Regierungspräsidenten Arnsberg eine Frist bis zum 15. November 1989 gesetzt.

Der Regierungspräsident hat am 18. Oktober 1989 die sofortige Vollziehung angeordnet. Mit der Errichtung der Anlage ist mit der Aushändigung des Genehmigungsbescheides am 15. September 1989 begonnen worden.

Zum Vorhaben selbst!

Das Spanplattenwerk mit einem Investitionsvolumen von ca. 240 Millionen DM und etwa 200 beschäftigten Arbeitnehmern umfaßt im einzelnen folgende Komponenten:

- Die Feuerung ist eine 90-MW-Wirbelschichtfeuerung mit Staubfilter, Dampfturbine zur Stromerzeugung und Dampfauskopplung für die Trocknerheizung.

Der Vorteil dieser Einrichtung, auch ökologisch, ist die angewandte Kraft-Wärme-Kopplung.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
68. Sitzung

08.11.1989  
he-sz

- Bei den Spänetrocknern handelt es sich um den Einsatz von Röhrenbündeltrocknern, die indirekt beheizt werden, und Schutzschichtfiltern.

Der Vorteil dieser Bauart ist, daß infolge der niedrigen Verfahrenstemperaturen eine über die TA Luft hinausgehende Minimierung der gasförmigen Emissionen erreicht wird.

- Bei der Spanplattenpresse handelt es sich um eine Durchlaufpresse mit Absaugeinrichtung. Die Abluft wird als Verbrennungsluft für die Feuerungsanlage verwendet.

Dieses wiederum ist vorteilhaft gegenüber dem üblichen Einsatz mit Etagenpressen, weil keine Schadstoffe, insbesondere kein Formaldehyd, in die Umluft abgegeben wird, so daß eine solche Anlage emissionsfrei ist.

Diese Anlagenkonstellation beinhaltet also Anlagenkomponenten, die für sich allein gesehen nicht neu sind. Neu - und insoweit vorbildlich - ist aber das Zusammenwirken aller dieser Komponenten in einem Gesamtsystem einschließlich der Nutzung der Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung.

Daher wurde auch das Vorhaben aus der Sicht des Immissions-schutzes im Hinblick auf eine Förderung positiv bewertet, und der Wirtschaftsminister unseres Landes hat aus Mitteln der Wirtschaftsförderung dieses Investitionsvorhaben, wenn ich richtig unterrichtet bin, mit rund 30 Millionen DM bezuschußt.

Dann folgte - auf Einladung der F.D.P., wie ich der Presse entnehmen mußte - eine Diskussionsveranstaltung mit Wissenschaftlern, die nicht im Land Nordrhein-Westfalen beheimatet sind, aber häufig hier auftreten; nämlich überall dort, wo es offenbar aus mancherlei Sicht sinnvoll erscheinen kann, derartige Diskussionen zu führen. Ich meine die Professoren Dauderer aus München und Braungart aus Hamburg.

Wie aus der Presse hervorgeht, war übrigens nicht nur die F.D.P. Einladende, sondern auch die BTL, eine Partei in Brilon. Ich nehme an, die Pressemeldungen sind Ihnen bekannt.

Ich möchte nicht im einzelnen zum Genehmigungsverfahren Stellung nehmen; das liegt in der Verantwortung des Regierungspräsidenten. Aber ich will gern sagen, daß die Vorwürfe, die uns über die Presse erreichten - und die auch entsprechend aufgebauscht waren -, nach Mitteilung des Regierungspräsidenten als unbegründet zurückgewiesen werden müssen. Es ist alles im Genehmigungsverfahren ausreichend geklärt worden.

Wenn man die Genehmigungsurkunde liest - und ich selbst habe das getan -, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß dieser Genehmigungsbescheid - neutral formuliert - entweder gar nicht oder falsch gelesen worden ist. Ich will das nur an zwei Beispielen deutlich machen:

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
68. Sitzung

08.11.1989  
he-sz

Das erste Beispiel bezieht sich auf die Behauptung, die Genehmigung hätte nach dem Abfallgesetz und nicht, wie geschehen, nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erteilt werden müssen.

Dieser Gesichtspunkt war schon Gegenstand des Erörterungstermins und wird im Genehmigungsbescheid klar widerlegt, und zwar nicht durch das Ermessen der Behörden, sondern von Gesetzes wegen, nämlich aufgrund der Ersten und der Vierten Bundesimmissionschutzverordnung.

Danach sind zulässige Brennstoffe: Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten oder sonst verleimtes Holz sowie daraus anfallende Reste, soweit keine Holzschutzmittel aufgetragen oder enthalten sind und Beschichtungen nicht aus organischen Halogenverbindungen bestehen. Diese Stoffe sind Brennstoffe und kein Abfall.

Dieser Katalog gilt ebenso für jede Kleinanlage im Haus. Ein offener Kamin zum Beispiel unterliegt denselben Bestimmungen. Und hier wird plötzlich behauptet, es handele sich um eine Müllverbrennungsanlage. Ein absurder Vergleich!

Der zweite Vorwurf lautet, es würde Holz verbrannt, das mit Lindan behandelt sei, deshalb bestehe eine entsprechende Emissionsgefahr. Diejenigen, die dieses behaupten, vergessen, daß Lindan in Nordrhein-Westfalen schon seit Jahren nicht mehr zugelassen ist und daß wir auch zur Borkenkäferbekämpfung andere, überwiegend natürliche Methoden einsetzen.

Ich könnte den Katalog fortsetzen, will es aber hierbei bewenden lassen, weil der Regierungspräsident auch der Stadt Brilon offiziell angeboten hat, über alle Vorgänge im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu unterrichten.

Außerdem gehe ich davon aus, daß die Vertreter der Stadt und die Vertreter der dortigen Parteien sich der Mühe unterziehen werden, die Genehmigungsurkunde sorgfältig zu lesen und daraus ihre eigenen - sachlichen - Schlüsse zu ziehen.

Im übrigen erwähne ich nur am Rande, daß bereits mehrere Journalisten im Ministerium angerufen haben, um das Ergebnis der F.D.P.-Initiative zu erfahren.

Von einer F.D.P.-Initiative könne keine Rede sein, entgegnet Abg. Ruppert (F.D.P.). Die Initiative bestehe lediglich darin, daß die F.D.P. versuchen wolle, den Sachverhalt ein wenig aufzuklären und einzugrenzen. Nach dem, was in der örtlichen Presse zu lesen gewesen sei, schein das notwendig zu sein.

Hervorheben wolle er, daß vor Ort nicht nur Einzelstimmen Kritik geäußert hätten, sondern der Rat der Stadt Brilon insgesamt sich gegen das Projekt ausgesprochen habe.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
68. Sitzung

08.11.1989  
he-sz

Die F.D.P. teile die Einschätzung des Ministers im Hinblick auf die forst- und holzwirtschaftliche Bedeutung des Werks. Um so wichtiger aber sei es dann, Irritationen zu vermeiden.

Doch der eigentliche Anlaß, das Thema in der Aktuellen Viertelstunde behandeln zu lassen, sei die Darstellung in der Presse, es handele sich um ein "Pilotprojekt des Landes".

Das Land beteilige sich, wiederholt Minister Matthiesen, aus Mitteln der Wirtschaftsförderung mit 30 Millionen DM, weil die dortige Investition strukturpolitisch und im Interesse der Holzwirtschaft erwünscht sei.

Hinzu komme der im Sinne des Umweltschutzes bundesweite Demonstrationscharakter dieser Anlage; er würde nicht so weit gehen, von einer Pilotanlage zu reden.

Jedenfalls habe die Landesregierung keinen Anlaß, von der Befürwortung dieser Investition abzurücken. Traurig stimme ihn nur die Tatsache, daß der Rat sich offenbar mit dem Inhalt der Genehmigung nicht beschäftigt habe. Anders seien der Beschluß des Rates und die Pressemeldungen nicht zu verstehen.

Die genannten namhaften Wissenschaftler hätten ihren Bekanntheitsgrad vielerlei Diskussionen an vielerlei Orten der Bundesrepublik für die unterschiedlichsten Investitionsvorhaben zu verdanken. Wenn Informationen so vermittelt und ohne Nachprüfung sich zu eigen gemacht würden, frage er sich, welches Investitionsvorhaben im Land dann überhaupt noch durchgeführt werden könne.

Er könne nur an alle Parteien, bis hin zur kommunalen Ebene, appellieren, sich nicht auch noch an solchen unsachlichen, teilweise sogar demagogischen Diskussionen zu beteiligen, sondern im Gegenteil zu versuchen, sie einzudämmen und die Bevölkerung aufzuklären.

Die SPD-Fraktion habe dasselbe Thema als Tagesordnungspunkt für die morgige Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beantragt, teil Abg. Wendzinski (SPD) mit. Er begrüße es, daß die F.D.P. hier im Ausschuß sich ebenfalls für die Investition ausgesprochen habe.

Bedauerlich finde er dagegen, daß sie vor Ort gemeinsam mit Bürgerinitiativen als "Heizer" auftrete und dieses auch medienwirksam umsetze. Von derartigen Aktionen profitierten nicht die im Landtag vertretenen Parteien, sondern nur diejenigen, die im trüben fischen wollten, und die Chaoten.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
68. Sitzung

08.11.1989  
he-sz

Die genannten Wissenschaftler tauchten vornehmlich dort auf, wo Hausmüll- und Sondermüllverbrennungsanlagen geplant seien, und beunruhigten die Bevölkerung. Von deren Aussagen sollten sich die Landtagsfraktionen distanzieren.

Er hoffe auch, daß der Rat der Stadt Brilon, nachdem er sich sachkundig gemacht habe, eine entsprechende Erklärung abgebe, die die örtliche Bevölkerung beruhige.

Ihm gehe es zunächst einmal darum, betont Abg. Ruppert (F.D.P.), über Sachlage und Hintergründe informiert zu werden, nachdem in der Presse gestanden habe, es handele sich um ein Pilotprojekt des Landes; der Minister habe klargestellt, daß es sich um ein vom Land gefördertes Investitionsvorhaben handele.

Die Irritationen seien doch dadurch entstanden, unterstreicht Minister Matthiesen, daß der Rat die von den Wissenschaftlern aufgestellten Behauptungen für bare Münze genommen habe, ohne sich anhand der Genehmigungsurkunde sachkundig zu machen.

Nun habe der Regierungspräsident angeboten, die Stadt Brilon über das Genehmigungsverfahren und den Inhalt des Bescheides zu informieren. Dabei müsse er selbstverständlich auf die vorliegenden Widersprüche Rücksicht nehmen.

Es könne aber nicht angehen, daß ein Genehmigungsverfahren durch solche Informationsveranstaltungen wie in Brilon plötzlich umgedreht werde und diejenigen in Rechtfertigungszwang gerieten, die die Genehmigung nach Recht und Gesetz erteilt hätten. Er könne vor derartigen Versuchen nur warnen.

Damit beendet der Ausschuß die Aussprache im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde.

- 2 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Vorlagen 10/2280, 10/2281 und 10/2346

Dem Wunsch des Abg. Ruppert (F.D.P.) entsprechend erläutert Minister Matthiesen die Ergänzungsvorlage der Landesregierung, soweit der Einzelplan 10 betroffen ist.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
68. Sitzung

08.11.1989  
he-sz

Zu Kapitel 10 020 Titel 685 20: Die Ausbringung des Ansatzes für das Institut Klima-Umwelt-Energie sei erforderlich geworden, weil die Landesregierung die Entscheidung für die Einrichtung dieses Instituts und den Standort Wuppertal nach Einbringung des Haushalts getroffen habe.

Er habe nichts gegen die Standortwahl, betont Abg. Dr. Lichtenberg (CDU), wüßte allerdings gern Näheres über Aufgaben und Ausstattung und ob daran gedacht sei, das Institut der Bergischen Universität Gesamthochschule Wuppertal anzugliedern.

Das Institut solle Teil des neu gegründeten Wissenschaftszentrums werden, legt Minister Matthiesen dar. Weil die Klimaforschung in Nordrhein-Westfalen ein maßgeblicher Bereich an der Universität Wuppertal sei, sei im Hinblick auf die Zusammenarbeit die Ansiedlung des Instituts in Wuppertal sinnvoll.

Schließlich solle das Institut im Energieland Nordrhein-Westfalen nicht nur das national und international vorhandene Wissen über Energie, Klima und Umwelt aufarbeiten, sondern auch umsetzbare Handlungsstrategien für die Politik entwickeln.

Vor diesem Hintergrund sei eine renommierte Professorengruppe beauftragt worden, auf der Basis des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung Vorschläge für die Aufgabenschwerpunkte und die Strukturierung dieses Instituts zu machen. Darauf aufbauend werde die Landesregierung weitere Beschlüsse fassen.

Über die konkreten Räumlichkeiten am ausgewählten Standort würden derzeit Gespräche mit der Stadt Wuppertal geführt. Es solle ein respektables Institut werden, das es weltweit in dieser Form noch nicht gebe und von dem eine wirkungsvolle Infrastrukturverbesserung auch für die Stadt Wuppertal erwartet werde.

Von der personellen Ausstattung her sei an etwa 60 Mitarbeiter gedacht. Über Einzelheiten werde die Landesregierung aber auch hier noch befinden.

Wichtig zu wissen sei, daß das Institut nicht nach dem Landesorganisationsgesetz, sondern als GmbH gegründet werden solle. Das bedeute, daß bewußt die Energiewirtschaft und andere relevante Branchen in die Arbeit des Instituts einbezogen werden sollten. Er verspreche sich davon eine größere Flexibilität hinsichtlich der Personalbewirtschaftung und eine stärkere Kooperation sowohl mit der Hochschule als auch mit der Praxis.

Abg. Stump (CDU) erkundigt sich, ob es auf den genannten Gebieten eine Parallelforschung bei der Kernforschungsanlage Jülich gebe und, falls ja, ob diese dann gebündelt werden solle.